



Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Az.: 40 04

12. Ratsperiode 2016 – 2021  
Lauenbrück, den 01.11.2019

## Beschlussvorlage

Nr.: 094/2019  
Status: öffentlich

Fachbereich I  
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
21.11.2019	Schulausschuss			
11.12.2019	Samtgemeindeausschuss			
12.12.2019	Samtgemeinderat			

### Digitalisierung der Schulen

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,  
das vorgestellte einheitliche Medienkonzept für alle Schulen gemeinsam mit der Fa. CCS umzusetzen und die notwendigen Beschaffungen aus den Zuwendungen des DigitalPaktes bis Mitte 2023 zu beschaffen. Hierzu soll für die langfristige Tragfähigkeit der Support, wie dargestellt durch die Fa. CCS erfolgen.

#### Sachverhalt:

##### a) Notwendigkeit eines einheitlichen Medienbildungskonzeptes

In gemeinsamen Besprechungen mit den Schulleitungen unter Berücksichtigung der Richtlinien zur Umsetzungen des DigitalPaktes wurde herausgearbeitet, dass für eine langfristig tragfähige Digitalstrategie die Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinde Fintel ein einheitliches Medienbildungskonzept verfolgen und umsetzen sollten.

Die Rahmenbedingungen hierzu werden durch die Präsentation von Herrn Lehmann dargestellt. Diese wird im Anschluss über das Protokoll zur Verfügung gestellt.

##### b) Planungen DigitalPakt

Aus dem DigitalPakt stehen bis zum 16.05.2023 (letzter Tag zur Antragstellung) für die Samtgemeinde Fintel insg. 246.355 € zur Verfügung. Diese gliedern sich in je 30.000 € Sockelbetrag pro Schule (schulfix zu verwenden) sowie insg. 156.355 € Kopfbetrag (schulvariabel verwendbar), aus 23.386€ (Fr.-Fr.-Schule), 58.286€ (GS a.d.W.) und 104.682€ (Fintauschule).

Die durch den DigitalPakt zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen entsprechend des vorgestellten Medienbildungskonzeptes und des zu erarbeitenden Medienentwicklungsplanes der SG Fintel und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen (RdErl. Vom 08.08.2019) eingesetzt werden. Hierfür wurden die voraussichtlichen Bedarfe geplant, welche sich in der anliegenden Auflistung finden.

Diese sollen durch gemeinsame Ausschreibung möglichst kostengünstig realisiert und durch die Fa. CCS unterstützt bzw. umgesetzt/verbaut werden.

c) Support durch die Fa. CCS

Nachdem die Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahmen nach dem DigitalPakt nicht allein durch die Schulen vorgenommen werden können, bedarf es eines fachlich versierten Supports. In der Vergangenheit wurden die Schulen, soweit nötig durch die Fa. CCS, Waffensen, beraten und unterstützt. Diese stünde auch nun bereit, die Digitalisierung zu begleiten.

Als voraussichtlicher Bedarf werden langfristig 5 Std. mtl. gerechnet, soweit der pädagogische Support (Schulungen für Lehrer etc.) weiterhin durch Herrn Kapteina von der Fintauschule wahrgenommen werden kann.

Für die Unterstützung der Ausschreibungen sowie der Netzwerkarbeit und ggf. weiteren baulichen Maßnahmen werden für 2020 zunächst etwa 10 Std. mtl. an Support-Bedarf gerechnet.

Herr Wuschke von der Fa. CCS berechnet aktuell 65,00€ netto/Std. zzgl. 30,00€ Anfahrtpauschale.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für 2020:  $12 \cdot 10 \text{ Std.} \rightarrow 120 \text{ Std. a } 65,00\text{€ netto} = 7.800\text{€ netto} \rightarrow 9.282\text{€ brutto}$   
zzgl. ca.  $12 \cdot \text{Anfahrt} \rightarrow 360\text{€ netto} = 428,40\text{€ brutto}$

Für die Folgejahre:  $12 \cdot 5 \text{ Std.} \rightarrow 60 \text{ Std. a } 65,00\text{€ netto} = 3.900\text{€ netto} \rightarrow 4.641\text{€ brutto}$   
zzgl. ca.  $12 \cdot \text{Anfahrt, s.o.}$

Die Beschaffungen im Zuge des Digitalpaktes führen durch die zur Verfügung stehenden Mittel zu keinen Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen innerhalb des Haushaltes.

gez. Krüger

Anlage:

- Liste DigitalPakt